

Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens

Vorhabensbezogener Bebauungsplan “Bürgersolarpark Illesheim”

Empfänger

Gemeinde Illesheim

Bürgermeister Roland Scheibenberger

Hauptstraße 30

91471 Illesheim

Antragstellende

Daniel Wodniak

Sontheim 24

91471 Illesheim

Andreas Horneber

Westheim 89

91471 Illesheim

Manfred Hahn

Westheim 88

91471 Illesheim



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Antrag | 3 |
| 2 | Projektbeschreibung | 3 |
| 2.1 | <i>Projektziel</i> | 3 |
| 2.2 | <i>Technische Ausführung</i> | 3 |
| 2.3 | <i>Bürgerbeteiligung</i> | 3 |
| 3 | Begründung für das Projekt | 4 |
| 3.1 | <i>Allgemeine Gründe</i> | 4 |
| 3.1.1 | Politische Bedeutung | 4 |
| 3.1.2 | Kosteneffizienz der Solarenergie..... | 4 |
| 3.1.3 | Flächenkonkurrenz..... | 5 |
| 3.1.4 | Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung | 5 |
| 3.2 | <i>Gemeindebezogene Gründe</i> | 6 |
| 3.2.1 | Beitrag zum Klimaschutz | 6 |
| 3.2.2 | Eigenversorgung mit Energie | 6 |
| 3.2.3 | Einnahmen für die Gemeinde | 6 |
| 3.2.4 | Auch ohne Gesamtkonzept sinnvoll..... | 6 |
| 3.2.5 | Bürger in der Gemeinde Illesheim unterstützen einen Bürgersolarpark | 7 |
| 3.3 | <i>Standortbezogene Gründe</i> | 7 |
| 3.3.1 | Eigentumsverhältnisse | 7 |
| 3.3.2 | Einspeisemöglichkeit..... | 7 |
| 3.3.3 | Ideale Lage mit wenig Auswirkungen auf das Landschaftsbild | 8 |
| 3.3.4 | Ökologische Aufwertung..... | 8 |
| 4 | Fazit | 9 |
| 5 | Anhang | 10 |
| 5.1 | <i>Anhang 1: Darstellung des Standorts</i> | 10 |
| 5.2 | <i>Anhang 2: Lage Einspeisepunkt</i> | 12 |
| 5.3 | <i>Anhang 3: Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer</i> | 13 |
| 5.4 | <i>Anhang 4: Petition</i> | 16 |
| 5.4.1 | Petition | 16 |
| 5.4.2 | Unterschriften | 16 |

1 Antrag

Beantragt wird ein "vorhabensbezogener Bebauungsplan" nach § 12 BauGB für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung auf den Grundstücken mit den folgenden Flurnummern in der Gemarkung Westheim:

1780, 1784, 1788

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen **Aufstellungsbeschluss** zu fassen und die Verwaltung mit der **Einleitung des Bauleitplanverfahrens für ein „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Illesheim“** zu beauftragen.

2 Projektbeschreibung

2.1 Projektziel

Geplant ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Bürgerhand zur Erzeugung von regenerativer Energie. Die Größe der Anlage wird eine Leistung von ca. 5 MWp haben. Diese würde mit ca. 4.750.000 kWh / Jahr die Jahresmenge von rund 1.500 Haushalten erzeugen. Eingespart werden mehr als 2000 t CO₂ pro Jahr.

2.2 Technische Ausführung

Die Solarmodule würden, feststehend in Reihe, montiert werden. Die Größe der Module variiert in Abhängigkeit vom Hersteller. Die Einzelmodule werden jeweils in sog. Modultischen eingebaut. Die Module können mittels Leichtmetallkonstruktion aufgeständert werden. Die Gestellpfosten werden hierzu in den Boden eingerammt. Die Rammtiefe beträgt in Abhängigkeit vom Boden zwischen 1,5 m und 2,0 m, die Höhe der Gesamtanlage beträgt maximal 4 m. Der Neigungswinkel der Modultische beträgt ca. 25°. Der lichte Abstand der Reihen untereinander ergibt sich aus den Belangen der zu vermeidenden Verschattung. Auf den Grünflächen zwischen und unter den Anlagen können sich Tiere ungestört aufhalten. Die unteren Modulkanten müssen zur Verhinderung der Verschattung durch Bewuchs und Verschmutzung durch vom Boden aufspritzendes Wasser mindestens 0,7 m über dem Gelände angebracht sein.

Die genaue Ausführung der Anlage kann erst im Zuge einer Detailplanung festgelegt werden.

2.3 Bürgerbeteiligung

Bei größeren Bürgerenergieanlagen hat sich inzwischen die Kombination einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einer Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) etabliert. Diese bietet die idealen Voraussetzungen, um eine ausreichende Haftungsbeschränkung für die Gesellschafter zu erreichen und zahlreiche Kapitalgeber einzubinden. Die Projektinitiatoren sind dabei die GmbH-Gesellschafter, die auch die laufende Geschäftsführung übernehmen. Als Kommanditisten können viele Bürger Kapital ohne Haftungssorgen zur Verfügung stellen und von den erwirtschafteten Überschüssen profitieren.

Ziel ist es, jedem Bürger die Möglichkeit einer Beteiligung zu geben. So soll ein Einstieg ab ca. 1000 € - 2000 € möglich sein. Damit alle Interessenten die Chance auf Beteiligung haben,

kann eine Deckelung auf einen Höchstbetrag sinnvoll sein. Vorrang sollen die Einwohner der Gemeinde haben.

Die genaue Ausgestaltung der Rechtsform und Beteiligungsmöglichkeiten wird im Rahmen der Detailplanung festgelegt werden.

3 Begründung für das Projekt

3.1 Allgemeine Gründe

3.1.1 Politische Bedeutung

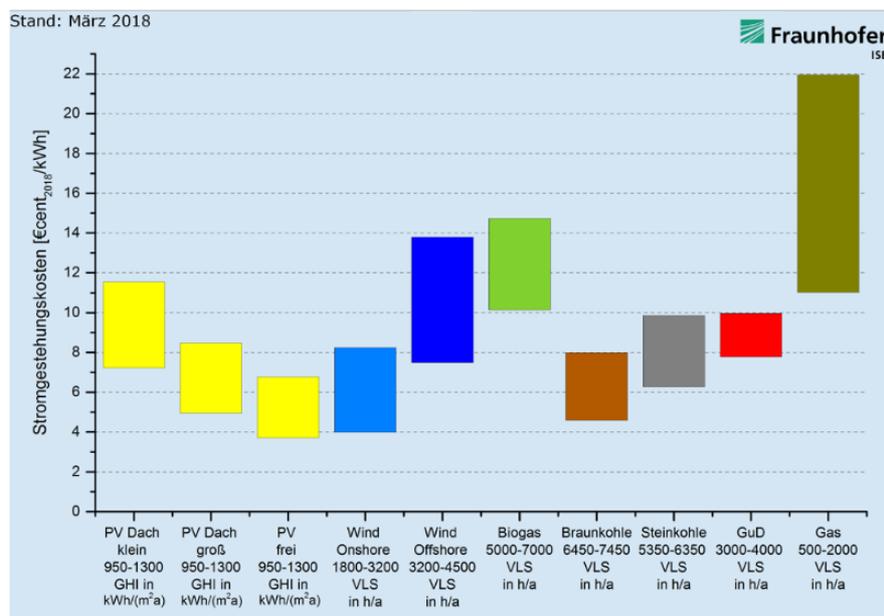
Im Herbst 2022 endet das Kapitel Kernkraft in Bayern. Diese Energieform hat im Freistaat für rund ein Drittel der Energie gesorgt. Um diese Lücke zu schließen, ist ein massiver Ausbau von Erneuerbaren Energien notwendig, wenn Bayern nicht Stromimport-Land werden will.

Gleichzeitig stehen wir angesichts des Klimawandels vor großen Herausforderungen: Bayern möchte bis 2050 klimaneutral werden und hat mit dem Bayerischen Aktionsprogramm Energie im November 2019 Handlungsfelder identifiziert, um die Energiewende in Bayern zum Gelingen zu bringen. So soll die Photovoltaikleistung von 2019 bis einschließlich 2022 um 3.200 MWp gesteigert werden.

Als erste Maßnahme zur Zielerreichung wurde zuletzt das Kontingent für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten von 70 auf 200 pro Jahr erhöht.

3.1.2 Kosteneffizienz der Solarenergie

Photovoltaik in Freiflächenanlagen liegt mit Gestehungskosten um die 5 Cent je Kilowattstunde niedriger als alle anderen Erneuerbaren Energien und auch niedriger verglichen mit konventionellen Kraftwerken. Es zeigen sich auch die Skaleneffekte größerer Anlagen. Kleine Dachanlagen liegen in den Gestehungskosten deutlich darüber.



Quelle: Stromgestehungskosten Erneuerbare Energien, Fraunhofer ISE, März 2018

3.1.3 Flächenkonkurrenz

Eine Nutzungskonkurrenz zwischen Freiflächenphotovoltaikanlagen und landwirtschaftlicher Nutzung existiert nicht. Auf 14% der landwirtschaftlichen Fläche werden Energiepflanzen angebaut, insbesondere für die Herstellung von Biogas, Biodiesel/Pflanzenöl und Bioethanol. Vergleicht man die Effizienz der Flächenennutzung zur Stromproduktion, dann schneiden PV-Kraftwerke um Faktor 40 besser ab als Energiepflanzen. Silomais, der in Deutschland auf einer Fläche von ca. 1 Mio. ha angebaut wird, bringt 18 MWh_{el}/ha, während es bei PV in üblicher Südausrichtung 700 MWh_{el}/ha sind. D. h. es wird pro MWh_{el} weniger Fläche benötigt. Diese Flächen können anderweitig genutzt werden.

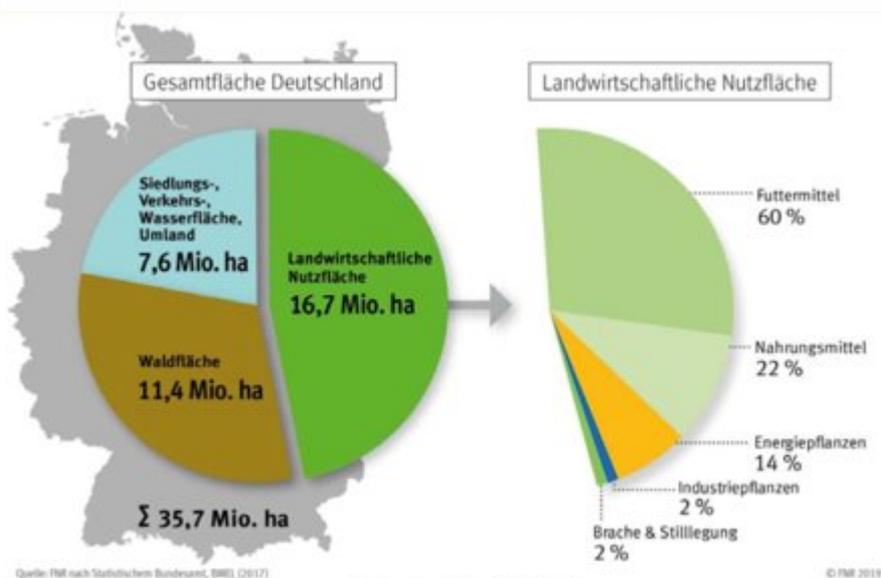


Abbildung 31: Flächennutzung in Deutschland [FNR]

Quelle: Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Fraunhofer ISE, Download von www.pv-fakten.de, Fassung vom 10.06.2020

3.1.4 Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung

Solkraftwerke genießen verglichen mit anderen Stromerzeugungsformen allgemein eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das geht aus einer Umfrage des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE hervor. Die Befürwortung von Freiflächen-PV-Anlagen liegt auch deutlich über der von Windkraftanlagen an Land.

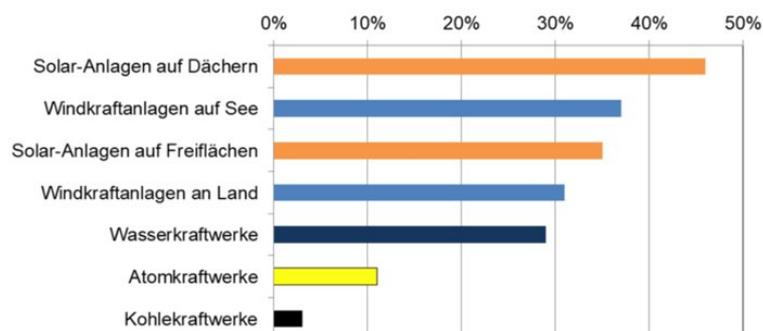


Abbildung 32: Umfrageergebnisse zum Neubau von Kraftwerken, Daten aus [Licht2]

Zur Stromerzeugung in der Nachbarschaft finden eher gut bzw. sehr gut ...

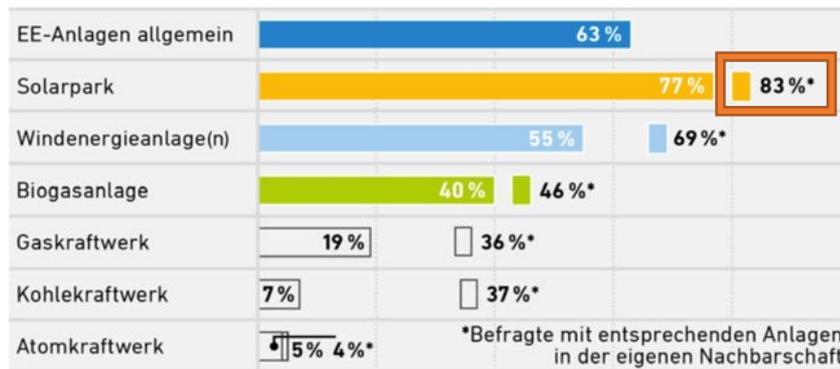


Abbildung 33: Umfrageergebnisse zur Akzeptanz verschiedener Kraftwerkstypen [AEE4]

3.2 Gemeindebezogene Gründe

3.2.1 Beitrag zum Klimaschutz

Durch die PV-Anlage wird der Anteil an klimafreundlichem Solarstrom in der Gemeinde erhöht und der Anteil an klimaschädlichem Kohlestrom verringert.

Mit entsprechendem Bewuchs auf dem Gelände erfolgt zusätzlich eine Kohlenstoffbindung. Deshalb würde die Gemeinde mit der Errichtung der Anlage einen hervorragenden Beitrag zum Klimaschutz leisten.

3.2.2 Eigenversorgung mit Energie

Mit dem Solarkraftwerk wird ein bedeutender Schritt in Richtung Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien in der eigenen Gemarkung vollzogen und die Abhängigkeit von großen Stromkonzernen reduziert. Überschüssiger Strom fließt in städtische Räume, in denen große EE-Anlagen nicht realisierbar sind.

3.2.3 Einnahmen für die Gemeinde

Die Gewerbesteuer steht der Gemeinde zu, in der die Betreibergesellschaft ihren Sitz hat. Die vorgesehene Gesellschaft wird ihren Sitz in Illesheim haben. Hinzu kommen Gemeindeanteile an Umsatzsteuer und an Einkommensteuer. Regionale Projekte (Sitz der Betreibergesellschaft am Ort, Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger) können für Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Arbeitsplätze stabilisierend wirken.

3.2.4 Auch ohne Gesamtkonzept sinnvoll

Mit der Aktualisierung des Flächennutzungsplans will die Gemeinde ein langfristiges Konzept für die Integration von Erneuerbaren Energien erstellen. Dies kann parallel zum vorliegenden Antrag geschehen. Der im Antrag gewählte Standort ist in einiger Entfernung zu den Ortschaften. Dass am Standort eine Flächenkonkurrenz zu anderen Nutzungen entsteht ist unwahrscheinlich.

Zu beachten ist auch, wo überhaupt eine Einspeisemöglichkeit für den erzeugten Strom gegeben ist. Das Verteilnetz bei uns ist weitgehend ausgelastet. Die Prüfung von mehreren Standorten beim Verteilnetzbetreiber N-ERGIE Netz GmbH hat ergeben, dass jede mögliche Anlage im weiteren Umfeld an demselben Masten einspeisen müsste. Der im Antrag gewählte Standort würde diesen Masten im Gelände der Anlage einschließen.

Illesheim ist durch die Anwesenheit der US Armee und deren Betrieb des Flugplatzes in der Wahl der Flächen sehr eingeschränkt. In räumlicher Nähe zum Flugplatz scheiden Solaranlagen wegen der Blendwirkung aus.

Das Feld der Projektierung und des Betriebs von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien wird zunehmend von großen Stromkonzernen und privaten externen Investoren übernommen. Dies liegt an der immer weiter sinkenden zu erwartenden Rendite bei gleichzeitiger Zunahme der Komplexität der Projekte. Es sollte die Chance genutzt werden, ein Projekt umzusetzen, solange es noch durchführbar ist und so die Flächen in „Bürgerhand“ zu belassen.

Die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ist ein zeitlich befristeter Eingriff in die Landschaft, der sich spurlos zurückbauen lässt. Es entstehen keine nachhaltigen Schäden an den Flächen und keine Belastungen im Boden.

3.2.5 Bürger in der Gemeinde Illesheim unterstützen einen Bürgersolarpark

Als ein entscheidender Faktor für die Akzeptanz von Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien wird stets die Beteiligung der Bürger herausgestellt. Aus diesem Grund möchten die Antragstellenden eine dezentrale Energiewende in Bürgerhand vorantreiben.

Im Vorfeld zu diesem Antrag wurde die Bevölkerung um Unterstützung für das Projekt gebeten und eine Petition auf der Plattform „OpenPetition“ initiiert. Binnen einer Woche konnte das Quorum von 66 Unterschriften erreicht werden, das (bezogen auf die Einwohnerzahl) angibt, dass ein Thema eine hohe gesellschaftliche Relevanz hat.

Zwischenzeitlich haben mit 85 Unterschriften (Wohnsitz in der Gemeinde) gut zehn Prozent der Wahlberechtigten (728) in der Gemeinde Ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht.

3.3 Standortbezogene Gründe

3.3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke befinden sich in privatem Eigentum. Das Einverständnis der Eigentümer liegt vor. Die Eigentümer wären bereit, die Flächen für den Solarpark zu verpachten.

3.3.2 Einspeisemöglichkeit

Eine Einspeisung von bis zu 5 MW Leistung ist an einem Mittelspannungsmasten möglich, der direkt innerhalb der Anlage liegt. Es entstehen somit keine Kosten für eine Einspeiseleitung.

Für das geplante Projekt liegt eine zeitlich befristete Einspeisezusage der N-ERGIE Netz GmbH vor.

3.3.3 Ideale Lage mit wenig Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Der vorgesehene Standort für den Solarpark erweist sich für die Gemeinde als ideal:

- EEG-Förderung da landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet
- Sehr flaches Gelände
- keine Verschattung
- Wenig Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Keine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes oder des Naturparks Frankenhöhe
- Möglichkeiten für alternative Standorte im Gemeindegebiet sind stark eingeschränkt durch die militärische Nutzung (Flugplatz und Blendwirkung)

Das Landschaftsbild wird nur geringfügig zusätzlich beeinträchtigt. Dies ist unter anderem durch die bereits vorhandenen Vorbelastungen in der Umgebung bedingt. So grenzt die Fläche direkt an die „Panzerstraße“, deren Nutzung dem Militär und landwirtschaftlichen Fahrzeugen vorbehalten ist. Das unmittelbare Umfeld ist geprägt von einer nicht weit entfernten 220-kV-Hochspannungsleitung. Direkt über der Fläche des Solarparks verläuft eine Bahnstromtrasse sowie Mittelspannungsleitungen nach Bad Windsheim und Urfersheim.

Besondere Schutzgebietstypen befinden sich nicht im Plangebiet.

3.3.4 Ökologische Aufwertung

In Teilen ackerbaulich stark beanspruchter Boden wird über 30 bis 40 Jahre keine Bodenbearbeitung, Düngung oder andere Maßnahmen erfahren, die für Bodenverarmung oder gar Bodenerosion sorgen. Durch Umwandlung von gut 2 ha Ackerfläche in Grünland wird sich der Boden biologisch regenerieren können: In der Zeitspanne von bis zu 40 Jahren wird sich ein reiches Bodenleben einstellen und die Biodiversität an Kleintieren und Pflanzen zunehmen. Die Einzäunung schützt die Fläche gegen unbefugten Zutritt und freilaufende Hunde, was u.a. Bodenbrütern entgegenkommt. Weitere Verbesserungen können durch kleine Anpassungen der PV-Anlage erreicht werden. Einsatz von Wildpflanzenmischungen an Stelle von Grasmonokultur und behutsame Grünpflege lassen einen Biotop-Solarpark entstehen.

4 Fazit

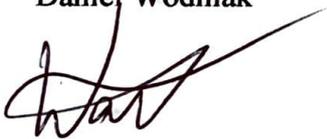
Der Bürgersolarpark ist eine Chance, den Anteil Erneuerbarer Energien in der Gemeinde kostengünstig auszubauen und gleichzeitig eine attraktive Anlagemöglichkeit für die Bürger schaffen zu können. Eine hohe Akzeptanz und Investitionsbereitschaft liegen vor.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschäftigt sich die Gemeinde bereits mit der Einbindung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die Planung für das vorgeschlagene Projekt sollte parallel dazu laufen, um das Verfahren zu beschleunigen. Der beschleunigte Ausbau von Erneuerbaren Energien ist ein explizit genanntes politisches Ziel. Aktuell sind die Rahmenbedingungen für Bürgeranlagen noch gegeben. Wegen steigenden Kostendrucks auf die Betreiber werden Projekte dieser Art aber zunehmend nur noch für große Kapitalgesellschaften interessant werden.

Illesheim, 19.09.2020

Das Projektteam „Energiewende Illesheim“

Daniel Wodniak



Andreas Horneber

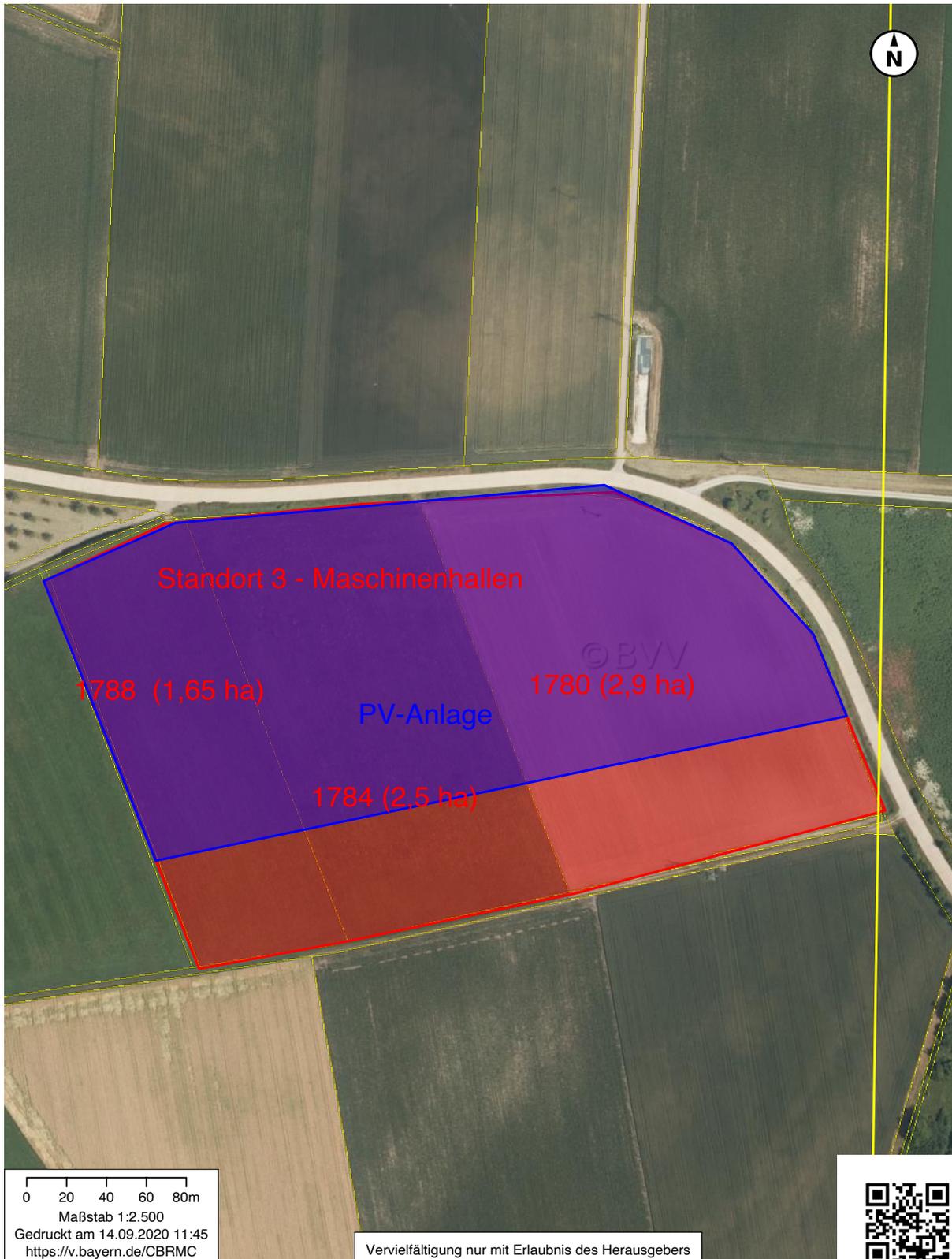


Manfred Hahn



5 Anhang

5.1 Anhang 1: Darstellung des Standorts





5.2 Anhang 2: Lage Einspeisepunkt

